

Bildungs- und Kulturdepartement

des Kantons Luzern

Bahnhofstrasse 18

6002 Luzern

www.lu.ch

Fragebogen Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen. Sie erleichtern uns damit die interne Weiterverarbeitung.

Bitte schicken Sie die Stellungnahme in elektronischer Form bis zum **30. April 2010** an folgende Adresse: christina.gnos@lu.ch

Wir danken für Ihre Mitarbeit!

Angaben zum Verfasser

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	CVP Kanton Luzern
Institution	
Kontaktperson für Rückfragen	Adrian Bühler
Strasse, Nummer	Maihofstrasse 70, Postfach
PLZ/Ort	6000 Luzern 6
E-Mail	adrian.buehler@cvpluzern.ch
Telefon	041 420 77 20

Fragen zur Vernehmlassung Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung

A Änderungen betreffend Schuleingangsstufe

A1 Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, den zweijährigen Kindergarten einzuführen (Angebotsobligatorium)?

- ja
 nein

Bemerkungen:

Wir unterstützen es, dass jede Gemeinde in Zukunft einen zweijährigen Kindergarten anbietet. Dieses Angebot soll von jeder Gemeinde selbständig oder im Verbund mit Nachbargemeinden eingeführt werden.

Der Besuch des zweijährigen Kindergartens soll freiwillig sein. Im Bezug auf § 6 beantragen wir eine andere, klarere Formulierung: "das zweite Jahr ist freiwillig".

Wenn ja, sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden alternativ zum Angebot des zweijährigen Kindergartens auch die Basisstufe anbieten können?

- ja
 nein, es soll nur der zweijährige Kindergarten angeboten werden
 nein, die Basisstufe soll flächendeckend eingeführt werden

Bemerkungen:

Die Erprobung der Basisstufe läuft zurzeit immer noch. Der Evaluationsschlussbericht zur neuen Schuleingangsstufe liegt zurzeit noch nicht vor. Es ist unseres Erachtens nicht seriös, sich heute definitiv zur Einführung der Basisstufe zu äussern.

Das Bildungsdepartement stellt in Aussicht, dass der Schlussbericht in den nächsten Wochen, sicher vor der parlamentarischen Beratung vorliegen wird. Wir werden uns erst nach Vorliegen des Berichtes zur Basisstufe äussern.

Wenn ja, sind Sie mit einer Übergangsfrist für die Einführung von 5 Jahren einverstanden?

- ja
 nein

Bemerkungen:

Die Übergangsfrist ist zu knapp bemessen. Wir haben Bedenken, ob fünf Jahre für einen reibungslosen Übergang tatsächlich ausreichen.

B Ergänzung der Strukturmodelle für die Sekundarschule

B1 Sind Sie damit einverstanden, dass neu vier Strukturmodelle für die Sekundarschule möglich sind (getrenntes, kooperatives, integriertes und altersgemischtes Modell)?

- ja
 nein

Bemerkungen:

Die CVP unterstützt im Grundsatz die Vereinfachung der Modelle (vgl. Ausführungen im Abschnitt G, Weitere Bemerkungen).

Wenn nein, sind Sie mit dem Vorschlag im Planungsbericht einverstanden, welcher eine Reduktion auf zwei Strukturmodelle (kooperativ und integrativ) vorsieht?

- ja
 nein

Wenn nein, wie viele und welche Modelle würden Sie vorschlagen?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ein Modell | <input type="checkbox"/> getrenntes Modell |
| <input checked="" type="checkbox"/> zwei Modelle | <input type="checkbox"/> kooperatives Modell |
| <input type="checkbox"/> drei Modelle | <input type="checkbox"/> integriertes Modell |
| | <input type="checkbox"/> altersgemischtes Modell |

C Verstärkung der Pflichten der Erziehungsberechtigten

C1 Sind Sie mit der Ergänzung von §21 einverstanden: „Sie [die Eltern] sorgen insbesondere auch dafür, dass die Lernenden unter geeigneten Bedingungen lernen können und den Unterricht ausgeruht besuchen“?

- ja
 nein

Bemerkungen:

C2 Sind Sie damit einverstanden, dass Erziehungsberechtigte zur Teilnahme an Elternveranstaltungen und Gesprächen, die ihr Kind betreffen, verpflichtet werden können?

- ja
 nein

Bemerkungen:

C3 Sind Sie damit einverstanden, dass Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten nicht nachkommen, zu einem Elternbildungskurs verpflichtet werden können?

- ja
 nein

Bemerkungen:

D Kantonalisierung der heilpädagogischen Tagesschulen

D1 Sind Sie damit einverstanden, dass die Trägerschaft der vier heilpädagogischen Tagesschulen von den Gemeinden zum Kanton übergeht?

- ja
 nein

Bemerkungen:

E Vereinfachung der kommunalen Finanzierungsregelung bei der Sonderschulung

E1 Sind Sie damit einverstanden, dass neu die gesamten Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen nach Massgabe der Einwohnerzahl erhoben werden (Gemeindepool)?

- ja
 nein

Bemerkungen:

F Kantonsanteil an die Betriebskosten der Volksschule

F1 Sind Sie damit einverstanden, dass der Kantonsanteil an die Betriebskosten der Volksschule von 22.5% auf 25% erhöht wird?

- ja
 nein

Bemerkungen:

Mittelfristig strebt die CVP einen Finanzierungsschlüssel von 50 zu 50 an (vgl. die Motion Nr. 413 von Jakob Lütolf über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich).

G Weitere Bemerkungen

G1 Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz über die Volksschulbildung?

Die CVP spricht sich für die Vereinfachung der Strukturen aus. Vier Strukturmodelle für die Sekundarschule kommen daher nicht in Frage, ein einziges Modell wird den verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinden nicht gerecht.

Stellt sich die Frage kooperativ und integrativ oder typengetrennt und kooperativ. Die CVP ist der Meinung, dass in erster Linie die pädagogischen Überlegungen berücksichtigt werden sollen und somit die Durchlässigkeit gewährleistet wird. Insgesamt ist zu prüfen, wie man dem Bedürfnis nach Vereinfachung und Transparenz generell besser gerecht werden könnte. Die verschiedenen Modelle sind daher noch einmal auf Einfachheit, Klarheit und Verständlichkeit zu prüfen. Ebenso ist zu überlegen, die Übertritte in das eine oder andere Niveau, nur jährlich zu ermöglichen.

Einsenden bis **30. April 2010** an: christina.gnos@lu.ch